

(Abgeordneter Dr. Sähnel.)

(A) zweckmäßigen Bestimmungen etwas aufgeben müßten, um nur eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Ich bin der Meinung, daß — verzeihen Sie mir den Ausdruck! — die Reichseinkommensteuer so lange nur ein Schlagwort bleibt, als man sich nicht die technischen Möglichkeiten bis ins kleinste vergegenwärtigen kann, und ich halte die technischen Schwierigkeiten für unüberwindbar.

Meine Herren! Ebenso steht es mit der Reichsvermögenssteuer. Die Vermögenssteuer in Sachsen und unsere Ergänzungssteuer ist doch etwas Grundverschiedenes. Wollen Sie nun von Reichs wegen unitarisch verfahren, so daß die Einzelstaaten ohne weiteres ihre Steuersysteme danach modeln sollen, was das Reich bestimmt? Es ist kein Partikularismus, wenn man sich gegen diese Richtung ablehnend schon jetzt verhält und verwahrt.

Meine Herren! Ich muß doch noch auf einiges andere zukommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel ausgeführt hat. Er machte den Konservativen den Vorhalt, daß sie etwas vormalten, was eigentlich nicht so wäre, und daß sie auf Grund dieser Basis Schlußfolgerungen zögen, die ins blaue hineingingen, wollen wir einmal sagen. Ich möchte das gleiche dem Herrn Abgeordneten Dr. Zöphel vorhalten. Was ist es denn anderes, wenn er uns hier einen Staatsstreich an die Wand malt? Das ist eben eine Fiktion, die er sich bildet, und aus dieser Fiktion zieht er Schlußfolgerungen gerade in demselben Maße, wie er sie uns vorwirft.

(Zustimmung rechts.)

Wenn ferner der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel sagt: „Ja, wenn man die Kommandogewalt des Kaisers vorschieben wollte und damit jede“ — er hat ausdrücklich gesagt: jede — „gesetzgeberische Neuerung des Reiches, die einem nicht paßt, abtun will“ — ja, wer in aller Welt will denn das mit der Kommandogewalt des Kaisers? Das wird doch keinem Menschen einfallen. Aber das möchte ich doch hervorheben, nachdem die Zaberner Angelegenheit einmal angeschnitten worden ist: Ist denn der Herr Dr. Zöphel vielleicht der Ansicht, daß der Bürgermeister von Zabern bestimmt, ob das Regiment Nr. 99 nach Zabern zurückkommen soll oder nicht?

(Heiterkeit. — Zuruf in der Mitte: Das war schwach!)

Das ist eben die Kommandogewalt, und diese Art Bestimmung soll durch die Kommandogewalt des Kaisers keineswegs so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel wörtlich angeführt hat, aufgefaßt werden. Das war doch auch wieder eine Fiktion,

(Abgeordneter Hettner: Eine Fiktion, die Sie eben machen!)

die er sich sozusagen vorgemalt hat und aus der er seine (C) Schlußfolgerungen zieht.

(Abgeordneter Hettner: Das malen Sie Herrn Dr. Zöphel vor!)

Meine Herren! Ich kehre zum Anfang zurück. Ich bin nach wie vor der Königlichen Staatsregierung sehr dankbar, wenn sie das Bestreben hat, unsere Finanzgebarung intakt zu erhalten. Wir haben alle Ursache, ihr dankbar zu sein für diesen Standpunkt und dankbar dafür, daß sie diesen Standpunkt bei jeder Gelegenheit nachdrücklich betont.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brodauf.

Abgeordneter Brodauf: Meine Herren! Das vorliegende Statkapitel hat Veranlassung gegeben, Wünsche an unsere Regierung zu richten, die sich auf die Haltung gegenüber der Reichsregierung und auf die Haltung Sachsens im Bundesrate beziehen. Die Berechtigung dazu, diese Wünsche hier zu äußern, kann uns nicht abgestritten werden; (1) sie ist ja auch in der letzten Sitzung, wo wir hier darüber verhandelten, von dem Herrn Vizepräsidenten Opitz, wenn auch etwas verklausuliert, anerkannt worden. Dieses Recht lassen wir uns jedenfalls schon um deswillen nicht nehmen, weil von diesem Rechte auch in anderen Staaten Gebrauch gemacht wird. Sie wissen ja, daß davon im preußischen Herrenhause zu Anfang d. J. ein noch viel weitergehender Gebrauch gemacht worden ist, als es hier in Sachsen geschieht. Im preußischen Herrenhause ist man dazu übergegangen, sogar in aller Form der preußischen Regierung wegen ihrer Haltung in der Deckungsfrage die direkte Mißbilligung auszusprechen. Man hat dort auch ein Mißtrauensvotum zur Annahme gebracht. Von diesem Mißtrauensvotum redet aber die bekannte sächsische Presse, ich meine die konservativ gerichtete Presse, nicht, nur von dem bekannten Mißbilligungsvotum des Reichstags, das in seiner Bedeutung weit übertrieben wird. Die preußischen Granden dürfen sich nach dieser Auffassung der konservativen Presse ein Mißbilligungsvotum gegenüber ihrer Regierung erlauben, aber: quod licet Iovi, non licet bovi: dem deutschen Reichstage, der berufenen Vertretung des deutschen Volkes, ist so etwas nicht erlaubt; der hat bloß das Recht, Bewilligungen auszusprechen und, was Bewilligungen von Steuern anlangt, nur von solchen, die den Wünschen jener preußischen Granden entsprechen.